



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 18073/4-4-95

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage des Abg.
 Renoldner und FreundInnen vom 13. Februar 1995, Zl. 601/J-NR/1995
 "Finanzierung der Brenner Eisenbahn-Planungsgesellschaft"

XIX. GP-NR
 577 /AE

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

1995 -04- 12

zu

601/J

Zu Frage 1:

"Welche Finanzierungszusagen betreffend die Brenner Eisenbahn-Planungsgesellschaft haben Sie der Tiroler Landesregierung gemacht? Wurde dafür das Einvernehmen mit dem Finanzminister hergestellt?"

Betreffend die Gründung einer eigenen Brenner Eisenbahn-Planungsgesellschaft habe ich der Tiroler Landesregierung keinerlei Finanzierungs-Zusagen gemacht.

Grundsätzlich ist zur Frage der Gründung einer Brenner Eisenbahn-Planungsgesellschaft festzuhalten, daß die besondere Bedeutung der Brenner-Achse für den transalpinen Transitverkehr und die Dringlichkeit ihres zeitgemäßen Ausbaues die Einrichtung einer eigenen Planungsgesellschaft rechtfertigen würde, wie auch die von mir bei einer internationalen Beratergruppe in Auftrag gegebene Studie ergeben hat.

Ferner hat die EU wiederholt zu verstehen gegeben, daß sie eher geneigt ist, Mitfinanzierungshilfen an eine überschaubare Gesellschaft zu leisten, als einer Großgesellschaft (z.B. ÖBB) Zuschüsse zu gewähren. Ferner ist durch diese Rechtskonstruktion leichter Privatkapital anzusprechen, da eine solche Gesellschaft schrittweise Teilprivatisiert werden kann.

Zur rascheren und effizienteren Durchführung der für die Erteilung einer Baugenehmigung notwendigen Vorbereitung der Verfahren - insbesondere Umweltverträglichkeits- und Bürgerbeteiligungsverfahren - ist die Einrichtung dieser Gesell-

- 2 -

schaft, die noch heuer ihre Arbeit aufnehmen soll, unumgänglich geworden. Die speziell für die Errichtung dieser Transitachse zu gründende Gesellschaft ist flexibel, leicht überschau- und kontrollierbar und kann aufgrund ihrer privatrechtlichen Gesellschaftskonstruktion auch leicht um in- und ausländische Partner erweitert werden.

Zu Frage 2:

"Welche definitiven Zusagen für private Finanzierungen sind Ihnen bekannt?"

Derzeit liegen für private Finanzierungen keine definitiven Zusagen vor. Die Finanzierung des Vorhabens wird voraussichtlich im Rahmen eines Public-Private-Partnership-Modells erfolgen. Grundsätzlich ist festzustellen, daß umso leichter private Finanzmittel angesprochen werden können, je weiter die Genehmigungsverfahren (z.B. UVP, Trassenverordnung, eisenbahnrechtliche Baugenehmigung) fortgeschritten sind.

Zu Frage 3:

"Welche EU-Förderungsmittel sind Ihres Wissens dafür verfügbar?"

An die Europäische Union wurde bereits ein Zuschußantrag für die Durchführung einer baureifen Planung bzw. Erlangung der notwendigen Baugenehmigungen gestellt. Dabei handelt es sich vorerst um einen Antrag auf Mitfinanzierung der Projektierungs- und Planungskosten gemäß Förderungsrichtlinien für TEN-Mittel (max. 50 %). Gerade die vorgesehene gesellschaftliche Konstruktion der Planungsgesellschaft erleichtert übrigens in besonderem Maße den Zugang zu Mitteln der Europäischen Union. Hinsichtlich der insgesamt zu erwartenden Förderungsgrößenordnung sind im jetzigen Stadium naturgemäß noch keine weitergehenden Aussagen möglich.

Zu Frage 4:

"Haben Sie für die Verwirklichung des Baues Mittel in der Budgetvorschau des Finanzministers gesichert?"

- 3 -

Da das Projekt sowohl hinsichtlich seiner endgültigen Trassierung (es gibt erst Trassenvarianten) als auch hinsichtlich seiner genauen Bauausführung noch nicht endgültig feststeht und daher das letztliche Finanzierungserfordernis noch nicht definitiv bestimmbar ist, erscheint auch eine konkrete budgetäre Berücksichtigung weder möglich noch sinnvoll. Ich werde daher erst nach Vorliegen der planerischen Entscheidungen in Gespräche mit dem Bundesminister für Finanzen über die weitere Vorgangsweise bei der Finanzierung dieses Projektes eintreten und dabei unter den dann vorliegenden Finanzierungsmöglichkeiten die sowohl im Sinne des Baufortschrittes wie der Budgetschonung zweckmäßigste Variante verfolgen.

Wien, am 7. April 1995

Der Bundesminister

